

**Amtsgericht München**

Az.: 158 C 14369/11



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 30.09.2011  
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

**Versäumnisurteil**

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 856,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

**Beschluss**

Der Streitwert wird auf 856,00 € festgesetzt.

110933045

(abgekürzt nach § 313a Abs. 1 ZPO)

gez.

██████████  
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 04.10.2011

██████████  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle